

1. Allgemein

Die «Besonderen Bedingungen Internet» der smaro GmbH («smaro») gelten im Bereich des Internets ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen («AGB»). Im Falle von Widersprüchen gehen sie den AGB vor.

2. Leistungen von smaro

2.1 Internetzugang

Der Internetdienst von smaro ermöglicht dem Kunden den Zugang ins Internet. smaro garantiert keine Mindestbandbreite. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Einschränkungen können sich je nach Sichtverbindung zwischen Kundenantenne und Access Point/Relais Station sowie aufgrund extremer Wetterbedingungen ergeben. Im weiteren kann smaro keine Gewähr geben, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen (z.B. Emails) beim Kunden bzw. beim Empfänger zugestellt werden.

2.2 Allgemein

Der Kunde ist für die notwendigen Hard- und Softwarekomponenten und PC-Konfigurationen zuständig. smaro übernimmt keine Garantie, für interne Netzwerke und deren Konfiguration.

2.3 Statische IP-Adressen

Der Betrieb einer statischen IP-Adresse wird von smaro nicht in jedem Fall unterstützt.

2.4 Heiminstallation

smaro bietet dem Kunden die Möglichkeit, smaro (oder eine von ihr beauftragte Drittfirma) mit der Heiminstallation der notwendigen technischen Infrastruktur zu beauftragen. Die Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

3. Leistungen des Kunden

3.1 Netzanschluss

Die Erbringung der Internetdienstleistungen (Dienste, Zusatzdienste) setzt in der Regel voraus, dass der Kunde über Sichtkontakt zu einem von smaro betriebenen Access Point verfügt.

3.2 Installation

smaro teilt dem Kunden mit, falls aus technischen Gründen die Installation durch smaro erforderlich ist. Für die Installation durch smaro gelangen separate Konditionen zur Anwendung. Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

3.4 Schutzmassnahmen

Der Kunde schützt seine eigenen sowie allfällig von smaro geliehene Geräte vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Die Verschlüsselung von Daten verbessert die Vertraulichkeit und Verlässlichkeit der Informationen. Abschirmungen nach aussen (Firewalls) können verhindern, dass unbefugte Dritte in das Netz des Kunden eindringen. Der Kunde ergreift selber solche Massnahmen.

3.5 Massenwerbung

Einwilligung bei Massenwerbung (Art. 3 lit. o UWG): Der Kunde darf Massenwerbung nur an Empfänger verschicken, welche vorgängig ausdrücklich dazu eingewilligt haben. Der Kunde muss auf Anfrage den entsprechenden Nachweis erbringen können.

4. Datenschutz

4.1 Nutzerrisiken

smaro bemüht sich, Massnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und der Dienstleistungen zu treffen. Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden aber insbesondere die folgenden Datenschutzrisiken:

- > Unverschlüsselt verschickte E-Mails und unverschlüsselter Datenverkehr können von Unbefugten gelesen, verändert, unterdrückt oder verzögert werden.
- > Absender können verfälscht werden.
- > Beiträge in Newsgroups, Foren und Chats können gefälscht, verfälscht und durch Dritte ausgewertet werden.
- > Dritte können u.U. den Internetverkehr im World Wide Web (WWW) überwachen und Benutzernamen sowie Passwörter in Erfahrung bringen.

5. Geräte (Router/Modem)

5.1 Garantie

Die Garantieleistungen von smaro beim Kauf eines Geräts richten sich nach dem Garantieschein bzw. Lieferschein oder Kassenzettel, welcher dem Gerät beiliegt.

5.2 Kostenlos abgegebene Endgeräte

Bei Endgeräten, welche smaro kostenlos abgibt, behält sich smaro vor, neuwertige (d.h. nicht fabrikneue) Geräte zu liefern.

5.3 Fernwartung Zugriff des Kunden auf das Gerät

smaro sieht den Zugriff des Kunden auf das zu seinem Internetzugang gehörende Gerät nicht vor.

Daten

smaro ist berechtigt, auf dem Gerät vorhandene technische Daten in ihre Datenbank zu übertragen und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu treffen. Die an das Gerät angeschlossenen Computergeräte (PC, Notebook) des Kunden sind von der Fernwartung ausgeschlossen und smaro erhält keinen Einblick in die auf diesen Geräten vorhandenen Daten.

6. Dauer und Kündigung

Die Mindestbezugsdauer für den Internetdienst beträgt 12 Monate, sofern nicht eine längere Mindestbezugsdauer vereinbart wird. Die Parteien können auch für weitere Dienstleistungen Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorsehen.